



MERKBLATT FÜR DIE WEITERBILDUNG IN DEN „P-FÄCHERN“

Informationsblatt* zur Beantragung der FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, FA Psychiatrie und Psychotherapie, FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder ZWB Psychotherapie -fachgebunden-

(Die im folgenden verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig auf alle Geschlechter bezogen.)

- ▶ Die Weiterbildung ist in einer der Grundorientierungen, entweder **Tiefenpsychologie (TP) oder Verhaltenstherapie (VT)**, zu absolvieren. Somit sind die Theoriestunden, die Therapiestunden unter Supervision und die Selbsterfahrungsstunden im gleichen Verfahren abzuleisten. Ein „Mischen“ der Verfahren ist nicht möglich.
 - ▶ Es empfiehlt sich, die Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte zu absolvieren, in der die gewählte Grundorientierung zum Therapieangebot gehört.
- ▶ **Theorie-Weiterbildung**
 - ▶ Zur einfacheren Nachweisführung der theoretischen Weiterbildungsinhalte sollte ein **Weiterbildungsbuch zusätzlich zum Logbuch** geführt und bei Antragsstellung auf Zulassung zur Prüfung vorgelegt werden. Die Weiterbildungsbücher können bei der Ärztekammer angefordert werden. Alternativ können Einzelnachweise vorgelegt werden.
- ▶ **Supervision**
 - ▶ Die Supervision muss **nach jeder 4. Stunde** erfolgen (dies ist auch bei der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie -fachgebunden- zu berücksichtigen).
 - ▶ Angehende Fachärzte für **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie** müssen ihre Therapien von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie supervidieren lassen. Im Ausnahmefall können einzelne Fälle von einem Arzt supervidiert werden, der die Facharztanerkennung Psychiatrie und Psychotherapie und/oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie besitzt und entsprechende Erfahrungen in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen hat. Dieses wäre zu begründen und nachzuweisen. Dies gilt analog für Psychologische Psychotherapeuten.
- ▶ **Balintgruppe / IFA-Gruppe (Interaktionsbezogene Fallarbeit)**
 - ▶ Die Absolvierung einer Balint- oder IFA-Gruppe ist nicht zwingend an die gewählte Grundorientierung gebunden.
 - ▶ Um eine Kontinuität in der Gruppenarbeit zu gewährleisten, sollte ein **Wechsel der Gruppe** jedoch möglichst vermieden werden. Sollte dieser unvermeidbar gewesen sein, ist dies schriftlich zu begründen. (Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang eventuell abweichende Bestimmungen der Kassenärztlichen Vereinigung.)
- ▶ **Selbsterfahrung**
 - ▶ Ein **Wechsel von Einzel- zu Gruppenselbsterfahrung** in beide Richtungen ist möglich. Allerdings ist eine Kontinuität nicht mehr gegeben, wenn mehr als 3 Fragmente von Selbsterfahrungsabschnitten absolviert werden oder, wenn bei Einzelselbsterfahrung ein Abschnitt von weniger als 50 Stunden und bei Gruppenselbsterfahrung weniger als 70 Stunden (35 Doppelstunden) vorliegt. Grundsätzlich soll die Selbsterfahrung kontinuierlich erfolgen. Ein Wechsel oder Stückelung ist im Hinblick auf die Qualität der Selbsterfahrung **nicht sinnvoll**.
 - ▶ Eine **Lehranalyse** kann auf die tiefenpsychologische Selbsterfahrung angerechnet werden.

► Entspannungsverfahren

- Ein Mischen der erforderlichen 16 Doppelstunden **Autogenes Training oder Progressive Muskelentspannung oder Hypnose** ist nicht möglich. Die nachzuweisenden 16 Doppelstunden müssen aus Grund- und Aufbaukurs bestehen.

Approbierte Psychologische Psychotherapeuten

- Ein unter der Leitung eines **approbierten Psychologischen Psychotherapeuten** absolvierter Psychotherapie-Baustein kann unter folgenden Voraussetzungen anerkannt werden:
 - Der Psychologische Psychotherapeut ist an einem anerkannten Institut tätig und von der Ärztekammer für den jeweiligen Baustein anerkannt.
Oder
 - Der Psychotherapie-Baustein findet an einer Weiterbildungsstätte statt, die unter der Hauptverantwortung eines zur Weiterbildung befugten Arztes für die entsprechende Facharztbezeichnung steht. Der befugte Arzt benennt der Ärztekammer die entsprechenden Leiter.
- **Einige Begriffserläuterungen zum Logbuch und Weiterbildungsbuch:**
 - Mit **Erstgespräch** ist die Untersuchung eines Patienten in 5 probatorischen Sitzungen gemeint.
 - Sofern die **Vorstellung von Patienten** im Rahmen eines Fallseminars gefordert wird, bezieht sich die Anzahl der Patienten auf die Gesamtteilnehmerzahl des Seminars und nicht auf jeden einzelnen Teilnehmer.
 - Zu **Fallseminaren** zählen auch **Fallbesprechungen**.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 04551 803 -650 zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter www.aeksh.de.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Stand: 17.04.2025